

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.101.684

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2020 unter der Nr. **796/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zuständigkeiten und Aufgabengebiete von Gerald Fleischmann“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich hervorheben, dass die Presse- und Medienfreiheit einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie darstellt und seit über 200 Jahren als Grundrecht verfassungsrechtlich verankert ist. Die Pressefreiheit ist wesentliche Grundlage für den österreichischen Journalismus, der ein unverzichtbares Standbein unserer Demokratie und essenziell im Kampf gegen Desinformation ist. Die Medienpolitik hat daher einen wesentlichen Stellenwert im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich.“, was unter anderem durch die zahlreichen medienpolitischen Vorhaben klar ersichtlich ist.

Zu den Fragen 1, 2, 7, 8 und 10:

- *Wie ist der genaue Wortlaut der Position von Herr Fleischmann in seiner Rolle als "Medienbeauftragter des Bundeskanzlers"? (Dieser Begriff wurde z.B. vom Falter in seiner Ausgabe 3/20 verwendet. Die Presse verwendete in ihrem Artikel vom 31.12.19 den Begriff "Kanzlerbeauftragter für Medienfragen")*

- Welche Kompetenzen über gibt die Regierung bzw. der Bundeskanzler an Herrn Fleischmann verbunden mit seiner Rolle eines "Medienbeauftragter des Bundeskanzlers" bzw. "Kanzlerbeauftragter für Medienfragen"?
- Liegen die nachfolgend genannten Agenden bei Herrn Fleischmann in seiner Rolle als "Medienbeauftragter des Bundeskanzlers" bzw. "Kanzlerbeauftragter für Medienfragen"?
 - a. Gespräche bzw. Verhandlungen mit Medien und Stakeholdern über das Thema Förderungen?
 - i. Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?
 - ii. Wenn nicht, wer ist für das Thema Förderungen von Medienunternehmen zuständig?
 - b. Gespräche bzw. Verhandlungen mit Medien und Stakeholdern über das Thema Subventionen?
 - i. Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?
 - ii. Wenn nicht, wer ist für das Thema Subventionen von Medienunternehmen zuständig?
 - c. Gespräche bzw. Verhandlungen über das neue ORF Gesetz?
 - i. Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?
 - ii. Wenn nicht, wer ist für das Thema ORF Gesetz zuständig?
 - d. Gespräche bzw. Verhandlungen zum Thema Urheberrechtsgesetz und Urhebervertragsrecht?
 - i. Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?
 - ii. Wenn nicht, wer ist für das Thema Urheberrechtsgesetz und Urhebervertragsrecht zuständig?
 - e. Gespräche bzw. Verhandlungen zum Thema Schutz vor Desinformation und Fake News?
 - i. Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?
 - ii. Wenn nicht, wer ist für das Thema Schutz vor Desinformation und Fake News zuständig?
 - f. Gespräche bzw. Verhandlungen zum Thema Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten? (Quelle: Regierungsprogramm 2020-2024, S.56)

- i. *Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?*
- ii. *Wenn nicht, wer ist für das Thema Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalist_innen verantwortlich?*
- g. *Gespräche bzw. Verhandlungen zum Thema Filmwirtschaft in Österreich?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen Medien (inkl. der jeweiligen Bezugsperson) hat Herr Fleischmann dieses Thema besprochen?*
 - ii. *Wenn nicht, wer ist für das Thema Filmwirtschaft zuständig?*
- *Ist Herr Fleischmann in die Entscheidung über die Vergabe von Regierungsinsseraten involviert?*
 - a. Wenn ja, warum und in welchen Ressorts bzw. Ministerien?
- *Gibt es eine i) gelebte Regelung, ii) festgeschriebene Regelung oder iii) sonstige Regelung, die sicherstellt, dass die Ansprechpartner_innen von Herr Fleischmann klar informiert sind, aus welcher Funktion heraus Herr Fleischmann das Gespräch sucht?*
 - a. *Wenn ja, um was für eine Regelung (i, ii oder iii) handelt es sich?*
 - b. *Sollte es bis dato keine Regelung geben, bitten wir um eine kurze Stellungnahme, wie dies in Zukunft geregelt bzw. gelebt wird.*

Wie dem Bundesministeriengesetz in seiner aktuellen Fassung zu entnehmen ist, ressortieren unter anderem die „Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen; sonstige Medienangelegenheiten mit Ausnahme des gerichtlichen Medienrechts; Koordinierung der Informationsgesellschaft.“ in meinem Kompetenzbereich sowie insgesamt die Koordination in Angelegenheiten der Telekommunikation, Informationstechnologien und Medien.

Mit der Betreuung der medienpolitischen Vorhaben im Regierungsprogramm habe ich Mag. Gerald Fleischmann betraut. Der Wortlaut der Position lautet „*Kanzlerbeauftragter für Medien*“ und umfasst auch die Leitung der „*Stabstelle Medien*“. Herr Mag. Fleischmann ist mir in der Funktion als „*Kanzlerbeauftragter für Medien*“ direkt unterstellt, Aufträge ergehen daher von mir. Die damit einhergehenden Kompetenzen sind ebenso in der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramts ausgewiesen und umfassen folgende Themenbereiche und Aufgaben:

1. *Die strategische und kommunikative Umsetzung sowie Begleitung der Projekte des Bundeskanzleramtes im Bereich Medienpolitik*

2. Die Planung und Koordination der Information der Öffentlichkeit über die Abarbeitung des Regierungsprogramms

Im Zuge der Betreuung der medienpolitischen Agenden des Bundes steht der „Kanzlerbeauftragte für Medien“, Mag. Gerald Fleischmann selbstverständlich fortlaufend im guten Austausch mit den diversen Stakeholdern der Medienpolitik. Dies betrifft insbesondere jene Bereiche, welche durch die medienpolitischen Vorhaben betroffen sind, darunter unter anderem den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie private Rundfunk- und Fernsehunternnehmen, die Umsetzung europäischer Richtlinien im Bereich Medienpolitik wie beispielsweise die AVMD-Richtlinie oder auch Desinformation und Fake News. Die Budgetierung und die operative Vergabe von Inseraten über die Schaltung von Inseraten fallen nicht in die Zuständigkeit von Mag. Gerald Fleischmann.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund der Vielzahl an Terminen keine namentlichen Nennungen der Gesprächspartner machen kann und auch in Ermangelung der Zustimmung der jeweiligen Gesprächspartner sowie aus Gründen des Datenschutzes nicht machen darf.

Aus der aktuellen Fassung des Bundesministeriengesetzes ist auch klar ersichtlich, dass mit „Angelegenheiten der Filmförderung“ das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betraut ist und diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen.

Zu Frage 5:

- Ist Herr Fleischmann immer noch Leiter der Stabstelle für strategische Kommunikation und Planung im BKA?
 - a. Wenn ja, an wen berichtet er?
 - b. Wenn ja, wer sind seine Vorgesetzten in dieser Funktion?

Nein.

Zu den Fragen 3 und 6:

- Welche Kompetenzen (bitte um den jeweils offiziellen Titel/Wortlaut) hat Herr Fleischmann als Stellvertreter im Kabinett des Bundeskanzlers in den verschiedenen Ministerien?
 - a. Wie hoch werden diese jeweils vergütet? (bitte um einzelne Auflistung je Funktion)

- b. Wie viele Stunden pro Woche wird er in den verschiedenen Positionen tätig sein?
 - c. Welche Art von Verträgen wurde mit ihm geschlossen? (Angestellt, Werkvertrag, Sondervertrag, etc.)
 - d. Welchen Personen ist Herr Fleischmann in seinen jeweils verschiedenen Rollen disziplinarisch unterstellt bzw. an wen berichtet er?
 - e. Wer ist der genaue Arbeitgeber von Herrn Fleischmann als Kanzlerbeauftragter?
- Welcher/Welche Vorgesetzte Herrn Fleischmanns ist für die Einhaltung der Arbeitszeiten verantwortlich?

Herr Mag. Fleischmann ist – wie aus der geltenden Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramts ersichtlich – mit der stellvertretenden Leitung meines Kabinetts betraut. Aus der Funktion des Stellvertreters in meinem Kabinett ergeben sich keine Kompetenzen in anderen Bundesministerien. Er führt diese Funktion auf der Basis eines dafür üblichen Sondervertrages aus, über dessen genaue Ausgestaltung ich aus datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle keine Auskunft geben kann. Festhalten möchte ich, dass Mag. Fleischmann für seine Funktion als Kanzlerbeauftragter für Medien keine zusätzliche Vergütung erhält.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts unterliegen als Vertragsbedienstete dem elektronischen Zeiterfassungssystem (ESS). Eine Zuordnung der Dienstzeit zu einzelnen Tätigkeitsbereichen ist dabei nicht vorgesehen und eine nachträgliche Auswertung dieser Daten daher nicht möglich. Darüber hinaus unterliegt die Verteilung des zeitlichen Aufwands auf die jeweiligen Aufgabengebiete von Mag. Fleischmann den aktuellen Schwerpunkten und eine entsprechende Vorausschau für die Zukunft wäre daher nicht konkret bestimmbar.

Angelegenheiten der Dienstaufsicht und betreffend die Arbeitszeiten meiner Kabinettsmitglieder (z.B. An- und Abwesenheiten bzw. Urlaub, usw.) fallen in den Verantwortungsreich meines Kabinettschefs.

Zu den Fragen 4, 11 und 12:

- Wie wird sichergestellt, dass Herr Fleischmann in seiner Arbeitszeit als Medienbeauftragter keine Beratungsleistungen zum Thema PR, Medienarbeit und Kommunikation für die ÖVP oder einzelne ÖVP-Regierungsmitglieder ausübt?
- Gibt es eine i) gelebte Regelung, ii) festgeschriebene Regelung oder iii) sonstige Regelung, die sicherstellt, dass Herr Fleischmann bei objektiv nachvollziehbaren Interessenskonflikten einer anderen Person die jeweilige Agenda überträgt?
 - a. Wenn ja, um was für eine Regelung (i, ii oder iii) handelt es sich?

- b. *Sollte es bis dato keine Regelung geben, bitten wir um eine kurze Stellungnahme, wie dies in Zukunft geregelt bzw. gelebt wird.*
- *Gibt es eine i) gelebte Regelung, ii) festgeschriebene Regelung oder iii) sonstige Regelung, die sicherstellt, dass ein "Quid pro quo" zwischen Herr Fleischmann in seiner Position als persönlicher PR-Berater von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Medien bzw. deren Lobbyisten ausgeschlossen werden kann?*
 - a. *Wenn ja, um was für eine Regelung (i, ii oder iii) handelt es sich?*
 - b. *Sollte es bis dato keine Regelung geben, bitten wir um eine kurze Stellungnahme, wie dies in Zukunft geregelt bzw. gelebt wird.*

Zu allererst darf ich festhalten, dass die Einhaltung höchster Verhaltensstandards zur Vermeidung von Rechtsverstößen im Bundeskanzleramt eine unabdingbare Voraussetzung für jede Art der Zusammenarbeit darstellt.

Für Herrn Mag. Gerald Fleischmann, als Bediensteter des Bundeskanzleramts, gelten, wie für alle übrigen im Bundeskanzleramt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch, die gesetzlichen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes (BDG) bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Diese sehen klare Regelungen in Bezug auf unzulässige Nebenbeschäftigung, verbotene Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit vor.

Zudem haben alle Bundesbediensteten nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 des BDG und § 5 des VBG, in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Darüber hinaus wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2018 das Compliance Management im Bundeskanzleramt implementiert. Zu den Aufgaben dieser Organisationseinheit zählt es, im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung des Compliance Managements im Bundeskanzleramt auch mögliche Interessenskonflikte zu identifizieren, festgelegte Maßnahmen zu überwachen und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung an die zuständigen Organisationseinheiten zu erstatten.

Daneben gilt für die Bediensteten des Bundeskanzleramts der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“ (https://www.oeffentlicher-dienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic) sowie der vom Compliance Management des Bundeskanzleramts neu veröffentlichte ressortspezifische Verhaltenskodex „Null Toleranz für Korruption“. Diese Leitfäden gewährleisten, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im Bundeskanzleramt gelebt werden kann.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass für Herrn Mag. Fleischmann, wie für alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, strenge Compliance-Vorschriften gelten, die Interessenskonflikten hintanhalten und darüber hinaus genaue gesetzliche Regelungen bestehen.

Zu Frage 9:

- *Gibt es von Seiten des Bundeskanzlers bereits eine im Detail definierte(n) Strategie und/oder Plan, der die Weiterführung oder auch Einstellung der Wiener Zeitung vor sieht?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - b. *Wenn nein, bis wann wird die Strategie und/oder der Plan fertiggestellt?*

Das Regierungsprogramm sieht vor, die Veröffentlichungspflicht in Papierform abzuschaffen sowie ein neues Geschäftsmodell für die Wiener Zeitung, mit dem Ziel des Erhalts der Marke, zu entwickeln. An der Umsetzung dieses Auftrags wird derzeit gearbeitet.

Sebastian Kurz

